

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ROTIE-VET S  
Produktnummer : 00000000062637904  
UFI : 4F3A-70PV-300N-5JX8

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : rotie-pharm GmbH & Co. KG  
Industriestraße 44  
49082 Osnabrück  
Germany

Auskunftsgebender Bereich : T +49 541 586 535  
F +49 541 95 80 343

mail@rotiepharm.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrum-Nord, Universitätsmedizin Göttingen,  
Robert-Koch-Straße 40, D-37075 Göttingen.  
Die Notrufnummer lautet: +49 551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

### II

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Staub nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
**Lagerung:**  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

##### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat)  
Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide  
Kaliumhydrogensulfat

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208      Enthält Dikaliumperoxodisulfat, (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat)	70693-62-8 274-778-7	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 30 - < 50
Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	Nicht zugewiesen 932-051-8 01-2119565112-48	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Apfelsäure	6915-15-7 230-022-8 01-2119906954-31	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 016-026-00-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3;	>= 2,5 - < 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

	01-2119488633-28	H412	
Kaliumhydrogensulfat (Verunreinigung)	7646-93-7 231-594-1 016-056-00-4	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	$\geq 1 - < 3$
Dikaliumperoxodisulfat (Verunreinigung)	7727-21-1 231-781-8 016-061-00-1 01-2119495676-19	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	$\geq 0,1 - < 1$
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 601-096-00-2 01-2119529223-47	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 0,1 - < 0,25$
		Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 700 mg/kg	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Disclaimer: Hinweis: EG-Nummern, die in diesem Dokument mit 1, 6, 7, 8, 9 oder einem Buchstaben beginnen, sind ECHA-Listennummern, die für interne Referenzzwecke verwendet werden und keine rechtliche Bedeutung als typische EG-Nummern in Sicherheitsdatenblättern haben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Arzt konsultieren.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen  
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persön-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

- 
- lichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.  
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.  
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.  
Verursacht schwere Verätzungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Warm und an einem ruhigen Ort halten.  
Verzögerte Wirkungen sind möglich.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Schwefeloxide  
Metalloxide  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
halogenierte Verbindungen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
- Weitere Information : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.  
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vor- : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persön-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

---

sichtsmaßnahmen      lichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.  
Entsprechende persönliche Schutzausrüstung anlegen.  
Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.  
Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen      :      Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren      :      Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang      :      Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staub nicht einatmen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und      :      Staubbildung vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Staubexplosionsklasse : Keine Daten verfügbar

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Stäube      Grundlage: DE DFG MAK

Allgemeiner Staubgrenzwert      10 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II  
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)  
Grundlage: DE TRGS 900  
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

1,25 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II  
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)  
Grundlage: DE TRGS 900  
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	AGW	5 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			
		MAK	5 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Gesichtsschutzschild

Handschutz  
Material : Butylkautschuk - IIR  
Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Norm EN 374 erfüllen.

- Haut- und Körperschutz : Vollständiger Chemikalienschutzanzug  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
  - Filtertyp : P2 Filter
- Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Pulver
- Aggregatzustand : fest
- Farbe : rosa
- Geruch : nach Zitrusfrüchten
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

---

Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
		Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	1,5 - 2,75 Konzentration: 1 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,07 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	1,07 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

---

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbare Feststoffe  
Brennzahl : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Keine Daten verfügbar

Staubexplosionsklasse : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit  
keit : Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen :  
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 500 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

##### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.240 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

### Apfelsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.500 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,306 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

### Sulfamidsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.140 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### Kaliumhydrogensulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.340 mg/kg

### Dikaliumperoxodisulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 2,95 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

### (R)-p-Mentha-1,8-dien:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.400 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

#### **Produkt:**

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 431  
Ergebnis : Ätzend  
GLP : ja

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

##### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung  
GLP : nein

##### **Apfelsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Sulfamidsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Reizt die Haut.

##### **Kaliumhydrogensulfat:**

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

##### **Dikaliumperoxodisulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Reizt die Haut.

##### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

##### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
GLP : nein

##### **Apfelsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.

##### **Sulfamidsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.

##### **Dikaliumperoxodisulfat:**

Ergebnis : Reizt die Augen.

##### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja  
Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Expositionswege : Einatmung  
Spezies : Mensch  
Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.  
Anmerkungen : Fachmännische Beurteilung  
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

### Inhaltsstoffe:

#### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

#### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja  
Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

#### **Apfelsäure:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

#### **Sulfamidsäure:**

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Dikaliumperoxodisulfat:**

Expositionswege : Einatmung  
Spezies : Säugetier - Art nicht bestimmt  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### **(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Expositionswege : Haut  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Säugetier-Tier  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: positiv  
GLP: ja

Testsystem: Bakterien  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Testsystem: Säugetier-Mensch  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: positiv  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Säugetier-Tier  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

#### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Zelltyp: Knochenmark  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

### **Apfelsäure:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetisch-toxikologischen Tests.

### **Sulfamidsäure:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Säugetier-Mensch  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Testsystem: Säugetier-Tier  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ

Testsystem: Bakterien  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

### **Dikaliumperoxodisulfat:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetisch-toxikologischen Tests.

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg : Haut  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : negativ

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

GLP : ja  
Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Spezies : Maus, männlich und weiblich  
Applikationsweg : Haut  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : negativ  
GLP : ja  
Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Bei keiner der getesteten Dosierungen wurden teratogene oder fötotoxische Wirkungen festgestellt.

#### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 0 - 14 - 70 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht  
Fertilität: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht  
Frühe embryonale Entwicklung: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.  
GLP: nein  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 0,2 - 2 - 300 - 600 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht  
GLP: nein  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

---

### **Apfelsäure:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Kaliumhydrogensulfat:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **Dikaliumperoxodisulfat:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
LOAEL : > 1.000 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28 d  
Anzahl der Expositionen : 7 Tage / Woche  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407  
Anmerkungen : Subakute Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
LOAEL : 600 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 d  
Anzahl der Expositionen : 7 Tage / Woche  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

#### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 85 mg/kg  
LOAEL : 145 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 270 d  
Dosis : 85-145-430 mg/kg bw/d  
Anmerkungen : Chronische Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Spezies : Maus, männlich und weiblich  
NOAEL : 440 mg/kg  
LOAEL : 1.300 mg/kg  
Applikationsweg : Hautkontakt  
Expositionszeit : 90 d  
Dosis : 17-50-140-440-1300 mg/kg bw/d  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411  
GLP : ja  
Anmerkungen : Subchronische Toxizität  
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

### Apfelsäure:

Anmerkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 7,66 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Nominalkonzentration

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17,74 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Nominalkonzentration
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,84 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Nominalkonzentration

### Inhaltsstoffe:

#### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

#### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 5,5 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

- 
- Expositionszeit: 96 h  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8,8 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 72 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 8,4 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 56 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 16 h  
Begleitanalytik: nein  
Methode: DIN 38 412 Part 8  
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Begleitanalytik: ja  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser  
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser  
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

---

### Apfelsäure:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 240 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- NOEC (Algen): 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

### Sulfamidsäure:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 70,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 71,6 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 48 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 18 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 200 mg/l  
Endpunkt: Atmungshemmung  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 60 mg/l  
Expositionszeit: 34 d  
Spezies: Danio rerio (Zebraquarienfisch)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 19 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### Dikaliumperoxodisulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 76,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 120 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 83,7 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### (R)-p-Mentha-1,8-dien:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,72 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,307 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Anmerkungen: Süßwasser

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,174 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Süßwasser

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,059 mg/l  
Expositionszeit: 8 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 212  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,08 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Süßwasser

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Expertenentscheidung: im Gewässer nicht chronisch bioverfügbar  
Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

##### **Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 94 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A

##### **Apfelsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 67,5 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: ja

##### **Sulfamidsäure:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

**Dikaliumperoxodisulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

**(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 80 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

**Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < 0,3  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,7 (20 °C)  
pH-Wert: 6  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**Apfelsäure:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,26

**Sulfamidsäure:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -4,34

**(R)-p-Mentha-1,8-dien:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,38  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Die Abfallentsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltbestimmungen des Bundes, der Länder, Provinzen und / oder Gemeinden erfolgen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Das Eindringen des Produkts in die Kanäle, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 1759  
**ADR** : UN 1759  
**RID** : UN 1759  
**IMDG** : UN 1759  
**IATA** : UN 1759

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.  
(MONOPERSULFATVERBINDUNG)  
**ADR** : ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.  
(MONOPERSULFATVERBINDUNG)  
**RID** : ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.  
(MONOPERSULFATVERBINDUNG)  
**IMDG** : CORROSIVE SOLID, N.O.S.  
(MONOPERSULFATE COMPOUND)  
**IATA** : Corrosive solid, n.o.s.  
(MONOPERSULFATE COMPOUND)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse
<b>ADN</b>	: 8
<b>ADR</b>	: 8
<b>RID</b>	: 8
<b>IMDG</b>	: 8
<b>IATA</b>	: 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C10  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
:



**ADR**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen

## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C10  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8



Tunnelbeschränkungscode : (E)

### RID

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C10  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8



### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8



EmS Kode : F-A, S-B

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 863 : 50,00 KG  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8



### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 859 : 15,00 KG  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

### 14.5 Umweltgefahren

- ADN**  
Umweltgefährdend : nein
- ADR**  
Umweltgefährdend : nein
- RID**  
Umweltgefährdend : nein
- IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Gefahr- und Behandlungshinweise : Ätzend.  
Getrennt von Säuren und oxidierend wirkenden Stoffen halten  
Getrennt halten von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75: Nicht für Tätowierzwecke verwenden.
- Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festle- : Nicht verboten und/oder einge-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

gung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	schränkt
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|| Nicht anwendbar

|| Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

### Sonstige Vorschriften:

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):

M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe
- Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
- Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
- DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
- DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert
- DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



## ROTIE-VET S

Version 4.0      Überarbeitet am: 21.08.2025      SDB-Nummer: 215000009710      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2024  
Land / Sprache: DE / DE

denen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Corr. 1	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Chronic 3	H412

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung  
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung  
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden auf der linken Seite des Sicherheitsdatenblatt mit einem schwarzen Doppelbalken an den entsprechenden Stellen markiert.